

Stadt Heilbronn	Dez. III	Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt	Datum: 09.08.2017	GR-Drucks. Nr. <b>232</b>
Az.: 40.21/Kh- 52.22.01		App: 2411		
<b>Vorberatung</b>		<b>Entscheidung</b>		
V B+U BE Wi J Uml BBR SpA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag: 11.10.2017		Tag: 16.10.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	SV HN am Leinbach: Zuschussgewährung für die Beregnungsanlage der Tennisplätze			

## I. Antrag

Der SV HN am Leinbach e.V. erhält für die Sanierung der Beregnungsanlage der Tennisplätze gem. Ziff. 4.1 der Sportförderrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von 40% der zuschussfähigen Kosten, jedoch max. 9828,00 EUR.

## II. Sachverhalt

Der SV HN am Leinbach plant, die Beregnungsanlage der Tennisplätze zu sanieren.

Die Tennisplätze Nr. 3 + 4 + 5 in Frankenbach verfügen über eine 30 Jahre alte Beregnungsanlage. Aufgrund der veralteten Beregnungsanlage ist die Beregnung ungleichmäßig und nicht mehr automatisch zu regulieren. Im Hinblick auf die Reparaturanfälligkeit und der Ressourcenschonung von Wasser, möchte der SV HN am Leinbach eine neue Beregnungsanlage auf den Tennisplätzen installieren.

Der Kostenvoranschlag für die neue Beregnungsanlage beläuft sich auf ca. 24.570,00 EUR. Der Verein hat hierfür einen Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss bei der Stadt Heilbronn gestellt und wird beim Württ. Landessportbund (WLSB) ebenfalls einen Zuschuss beantragen.

Die zuschussfähigen Kosten und der damit verbundene Zuschuss ergeben sich wie folgt:

Träger	Kosten
Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlag	24.570,00 EUR
Zuschussfähige Kosten	24.570,00 EUR
Zuschuss Stadt Heilbronn (40% der zuschussfähigen Kosten)	9.828,00 EUR

### III. Finanzwirtschaft

Finanzielle Mittel stehen im Teilhaushalt 41 (Sport) bei der Auftragsgruppe 421041.100 (Sportförderung) unter der lfd. Nr. 11 (Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen) beim Sachkonto 78180000 (Investitionszuschüsse an übrigen Bereich) und dem Investitionsauftrag I42105200900 (Sportförderung, Zuweisungen und Zuschüsse) zur Verfügung.

### IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der »Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn«. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Gesehen:

gez.  
Karin Schüttler  
Schul-, Kultur- und Sportamt

gez.  
Agnes Christner  
Bürgermeisterin